

# Rahmenvereinbarung und Schenkungsvertrag

zwischen

**Familie-Reuter-Stiftung, Bgm-Dr. Schöneberg-Str. 3, 26506 Norden**

- Im Weiteren Schenker genannt -

und

**Stadt Norden, Am Markt 39, 26506 Norden**

- Im Weiteren Beschenker genannt -

## **Präambel**

Die Familie-Reuter-Stiftung und die Stadt Norden gehen für die Aufstellung von drei Fahrradreparatur-Stationen eine strategische Partnerschaft ein. Zweck der Partnerschaft und der Schenkung ist, dass künftig mehr Fahrten umweltfreundlich mit dem Fahrrad erfolgen und mehr Interesse der Öffentlichkeit für diese Form der Fortbewegung geweckt werden soll. Beide Parteien sind sich einig, dass so ein Beitrag zum Umweltschutz und der Verkehrssicherheit geleistet werden soll.

## **§ 1 Vertragszweck**

Der Schenker verpflichtet sich, dem Beschenkten im Wege der Schenkung die in § 2 näher bezeichneten Gegenstände zuzuwenden.

## **§ 2 Schenkungsgegenstand**

Der Schenker wendet dem Beschenkten folgende Gegenstände sukzessive (im Jahr 2025 & 2026) zu:

Drei Fahrradreparatur-Stationen des Typs IBOMBO PRS-Scandic mit Tür und Münzschloss (Farbe: Traffic Blue RAL 5017; Logo der Stiftung) incl. der dafür notwendigen Fundamente nach IBOMBO-Vorgaben.

### **§ 3 Annahme**

Der Beschenkte nimmt die Schenkung einschließlich der unten beschriebenen Auflagen an. Die Parteien sind sich einig, dass das Eigentum an dem Gegenstand auf den Beschenkten übergeht.

### **§ 4 Auflagen**

Der Beschenkte soll mit folgenden Auflagen beschwert werden:

- a) Die Stadt Norden wird die drei Fahrradreparatur-Stationen mit eigenem Personal auf die zur Verfügung gestellten Fundamente (Parkplatz schräg gegenüber dem Ocean Wave, ZOB beim Bahnhof, hinter Kiosk am Markt) montieren. Die Montage erfolgt gemäß der Installationsanleitung von IBOMBO (siehe auch entsprechendes Montage-Video: <https://vimeo.com/video/493915888>; Passwort: !IBOMBO!@).
- b) Um etwaige Baugesuche und andere rechtliche Rahmenbedingungen kümmert sich die Stadt Norden.
- c) Die Fahrradreparatur-Stationen sollen dem Umweltschutz und der Verkehrssicherheit dienen und daher der Bevölkerung kostenlos zur Verfügung gestellt werden.
- d) Die Stadt Norden wird dafür sorgen, dass über eine Hotline-Nr. auf den Fahrradreparatur-Stationen Probleme (z.B. Schäden) gemeldet werden können und diese in der Folge beseitigt werden, um eine hohe Einsatzbereitschaft und lange Lebensdauer zu gewährleisten.

- e) Alle Folgekosten nach Ablauf der IBOMBO-Garantie trägt der Beschenkte.
  
- f) Der Beschenkte nennt den Schenker in entsprechenden Presse-Mitteilungen und erlaubt, dass die Fahrradreparatur-Stationen kostenlos das Logo der Familie-Reuter-Stiftung tragen. Ferner wird es eine offizielle Übergabe der ersten Fahrradreparatur-Station im Rahmen einer Presseveranstaltung geben.

## **§ 5 Vollzug der Schenkung**

Die Schenkung jeder einzelnen Fahrradreparatur-Station wird vollzogen, sobald diese entsprechend der Werksangaben von IBOMBO aufgebaut ist und somit von der Öffentlichkeit genutzt werden kann.

## **§ 6 Steuern**

Sofern wider Erwarten (Gemeinnützigkeit) doch für die Schenkung Schenkungssteuer entstehen sollte, ist diese vom Beschenkten zu tragen.

## **§ 7 Haftung des Schenkers**

Der Schenker übernimmt in Bezug auf den in § 2 bezeichneten Schenkungsgegenstand keine Haftung. Da es sich um fabrikneue Fahrradreparatur-Stationen handelt, sind etwaige Gewährleistungsansprüche direkt an den Hersteller IBOMBO bzw. dessen Vertriebspartner VeloFit zu richten.

## **§ 8 Schlussbestimmungen**

- (1) Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung gilt eine solche Bestimmung als vereinbart, die im Rahmen der Möglichkeiten dem am nächsten kommt, was von den Parteien nach dem ursprünglichen Sinn und Zweck der unwirksamen oder undurchführbaren

Bestimmung gewollt war. Dies betrifft vor allem den gemeinnützigen Einsatz im Dienst des Umweltschutzes und der Verkehrssicherheit.

- (2) Änderungen des Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform  
Auch wiederholte Verstöße gegen diese Bestimmung beseitigen nicht das Schriftformerfordernis.

Norden, den \_\_\_\_\_

---

Unterschriften des Schenkers und Stempel

Norden, den \_\_\_\_\_

Unterschriften des Beschenkten und Stempel